

Parteileitung der SVP Schweiz
Postfach 8252
3001 Bern
und
Komitee für eine sichere Schweiz
Co-Präsidium
Postfach 23
8416 Flaach

Vorsteherin des Eidg. Justiz- und
Polizeidepartements EJPD
Frau Bundesrätin
Simonetta Sommaruga
Bundeshaus West
3003 Bern

cc:
Bundesamt für Migration
Fachbereich Recht
z.Hd. Herrn Dirk Olschewski
Quellenweg 6
3084 Bern-Wabern

Bern, 17. Dezember 2010

Mitwirkung Arbeitsgruppe Umsetzung der Ausschaffungsinitiative

Sehr geehrte Frau Bundesrätin Sommaruga

Wir danken Ihnen für Ihr Schreiben vom 10. Dezember 2010, mit welchem Sie das Co-Präsidium des Komitees für eine sichere Schweiz zur Mitwirkung in der Arbeitsgruppe zur Umsetzung der Ausschaffungsinitiative einladen. In diesem Schreiben bitten Sie zwei Vertreter zu bestimmen. Ihrem Einladungsschreiben legen Sie eine von Ihnen erlassene Verfügung, betreffend der Vorgehensweise dieser Arbeitsgruppe bei.

Sowohl der SVP als auch dem Komitee geht es darum, dass der vom Schweizer Volk und den Ständen gutgeheissene Verfassungsartikel rasch gesetzlich umgesetzt wird. Wir begrüssen es daher, dass das Co-Präsidium des Initiativkomitees und die SVP als Initiantin in einer solchen Arbeitsgruppe mitwirken. Der Sinn einer solchen Mitwirkung kann jedoch nur darin bestehen, dass der vom Volk gutgeheissene Verfassungsauftrag, der gegen Bundesrat, Parlamentsmehrheit und gegen die Bundesverwaltung erfolgt ist, auch wirklich erfüllt wird. Sofern hier Übereinstimmung besteht, sind die SVP und das Komitee zur Mitwirkung bereit.

Zur Zeit bestehen noch grosse Bedenken, dass das EJPD die vollumfängliche Erfüllung des erteilten Verfassungsauftrags anstrebt: So ist es unverständlich, dass in dieser Arbeitsgruppe mit Ausnahme der beiden Vertreter des Initiativkomitees ausschliesslich Organisationen, bzw. Vertreter bestimmt wurden, welche schon vor der Volksabstimmung erklärten, der Verfassungsauftrag könne nicht umgesetzt werden. Dies erstaunt uns umso mehr, als dass es auch Persönlichkeiten aus dem Bereich der Justiz gibt, die die Durchsetzbarkeit der Initiative bejahen.

Das Schweizer Volk hat mit dieser Initiative im vollen Wissen um die Gegenargumente – alle Stimmbürgerinnen und Stimmbürger verfügten über das Abstimmungsbüchlein – Ja zur Ausschaffungsinitiative gesagt. Die Bürgerinnen und Bürger haben nun auch ein Anrecht auf eine entsprechende Vertretung und Durchsetzung des Auftrages durch die Exekutive unseres Landes.

Noch weniger zielführend ist die durch die Verfügung vorgeschriebene Arbeitsweise der Arbeitsgruppe. Diese soll in einer "Dunkelkammer" tätig sein: Nicht nur sind die Besprechungen vertraulich, (Art. 6.2 der Verfügung), bei Differenzen soll die Arbeitsgruppe auf Abstimmungen verzichten (Art. 2.2) und gar absolute Verschwiegenheit mit einem Informationsmonopol des EJPD ist vorgeschrieben (Art. 6.1 und 6.3 der Verfügung). Damit wird den Mitgliedern geradezu verunmöglicht zielorientiert mitzuarbeiten. Wie wäre schon nur ein Informationsaustausch, eine Lösungssuche mit Dritten, zum Beispiel Rechtsexperten, und auch innerhalb der Parteileitung und dem Co-Präsidium des Initiativkomitees möglich?

Es gibt auch keinen Grund, warum diese gesetzgebende Arbeit der Geheimhaltung unterstellt werden müsste. Sie, sehr geehrte Frau Bundesrätin – haben an der Medienkonferenz vom 10.12.2010 ausdrücklich darauf hingewiesen, dass Sie Wert auf Offenheit und Transparenz legen würden. Wir sind der gleichen Ansicht. Das Schweizer Volk als Auftraggeber hat Anrecht auf Transparenz und Offenheit im Gesetzgebungsverfahren. Die den Mitgliedern dieser Arbeitsgruppe auferlegten Arbeitsbedingungen sind aber das Gegenteil. Wir bitten Sie dies zu korrigieren.

Des Weiteren bitten wir Sie, die von Ihnen am 10. Dezember 2010 verfasste Verfügung mit der erforderlichen Begründung und der notwendigen Rechtsmittelbelehrung zu versehen ansonsten die Verfügung unseres Erachtens keine Rechtskraft entfalten kann.

Wir betonen, dass wir - trotz der einseitigen Arbeitsgruppenzusammensetzung - bereit sind, zwei Vertreter zu entsenden sofern das Verfahren offen und transparent erfolgt, d.h. ohne diese rigorosen Geheimhaltungsbestimmungen (Streichung Art. 2.2 und Art. 6.). Ebenfalls bitten wir Sie, die Verfügung entsprechend anzupassen und diese dann rechtsgültig zu erlassen. Sobald dies der Fall ist, werden wir Ihnen gerne die entsprechenden Namen von unserer Seite bekanntgeben, die in dieser Arbeitsgruppe mitarbeiten werden.

Gerne sind wir bereit, diese Angelegenheit auch mit Ihnen persönlich zu besprechen und grüssen Sie hochachtungsvoll.

Für das Co-Präsidium der Ausschaffungsinitiative

Nationalrat Adrian Amstutz

Nationalrat Yvan Perrin

Für die SVP Schweiz

Parteipräsident Toni Brunner

Vizeparteipräsident Christoph Blocher